



GEMEINDE
SCHWARZENBRUCK



Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl
des Gemeinderats
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um **15:30 Uhr**

im Rathaus Schwarzenbruck, Regensburger Straße 16, 90592 Schwarzenbruck,
Trauzimmer, Zimmer-Nr. 5.02.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Schwarzenbruck, den 09.01.2026

Erich Deifel - Wahlleiter